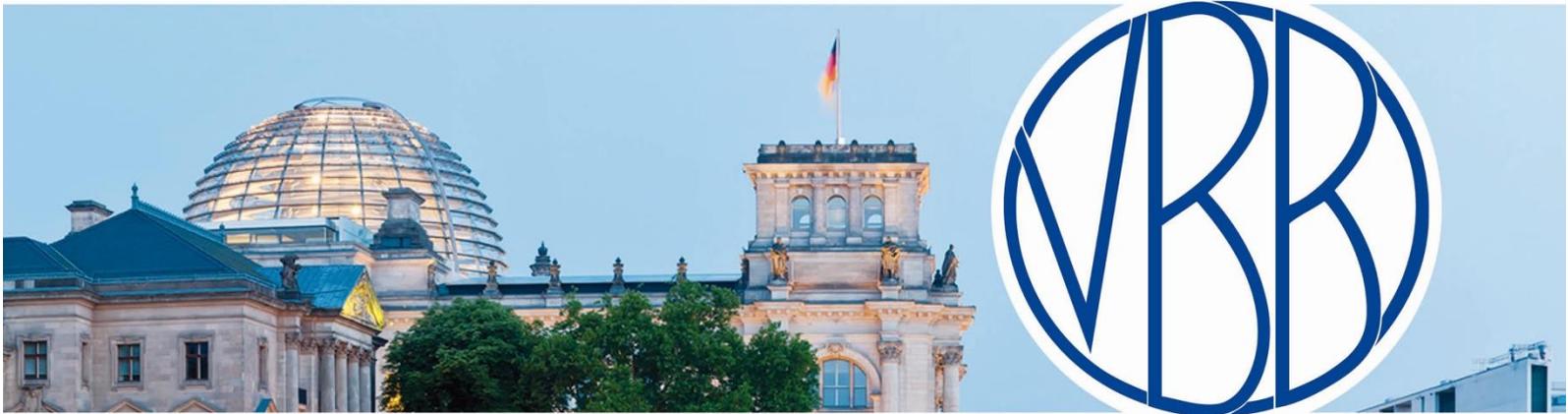


Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)



#Wir sind VBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

06/2020

Umsetzung Mütterrente auf Bundesbeamte/innen

Im BesStMG wurde geregelt, dass der Kindererziehungszuschlag, wie er für vor 1992 geborene Kinder im Sozialgesetzbuch Buch VI in der gesetzlichen Rentenversicherung geregelt ist, nun inhaltsgleich auf Bundesbeamtinnen und -beamte übertragen wird.

Diese Regelung tritt für Bundesbeamte am 1. September 2020 in Kraft.

Für Kollegen/innen mit Kindern, die nach dem 1. Januar 1992 geboren sind, ändert sich nichts.

Für Betroffene mit Kindern, die vor dem 01. Januar 1992 geboren sind, gilt es zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

1. Wurde das Kind innerhalb des Beamtenverhältnisses geboren, wird statt der bisherigen Bewertung von pauschal sechs Monaten als ruhegehaltfähige Dienstzeit ab Geburt ein Kindererziehungszuschlag für 30 Monate entsprechend SGB VI gewährt. Dies geschieht nicht von Amts wegen, sondern muss beantragt werden. Es erfolgt dann eine „Günstigerprüfung“.
2. Wurde das Kind vor der Berufung in ein Beamtenverhältnis geboren, wird ein Kindererziehungszuschlag unter Berücksichtigung von 30 Monaten statt wie bisher von 12 Monaten gewährt. Dies wird von Amts wegen berücksichtigt, muss also nicht gesondert beantragt werden.

Derzeit wird das Verfahren vorbereitet, um die neuen Bestimmungen umzusetzen. Nach Umsetzung soll eine Information der Betroffenen in der Bezügemitteilung erfolgen. Eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt wäre verfrüht, da noch keine Bearbeitung stattfinden kann. Anträge, die bis zum 30. November 2020 gestellt werden, gelten als zum 1. September 2020 gestellt. Später eingehende Anträge gelten ab Beginn des Antragsmonats.

Künftige Pensionäre/innen werden die verbesserten Leistungen von Amts wegen erhalten.

Weitere Informationen dazu auf der VBB-Homepage www.vbb-bund.de.

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



www.vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228/389270 · mail@vbb-bund.de